

Gebührenordnung für die Fahrbüchereien im Kreis Plön

- Gültig ab 17. August 2020 -

1. Benutzungsgebühren

Die Gebühr dient dem Erhalt des bestehenden Angebots der Fahrbüchereien im Kreis Plön

Familienkarte: -gültig für Erwachsene ab 18 Jahre- (zur Familie zählen die direkten Angehörigen in einem Haushalt)	€ 22,00 / Jahr
Erwachsene (ab 18 Jahren)	€ 18,00 / Jahr
Kurzzeitleser	€ 12,00 / Halbjahr
Kinder und Jugendliche (bis einschl. 17 Jahre)	frei

50 %-Ermäßigung für Schüler ab 18 Jahre, Studenten und Leistungsempfänger nach dem SGB II

2. Versäumnisgebühren

Bei **nicht rechtzeitiger Rückgabe** der Medium werden folgende Gebühren erhoben:

1. versäumter Rückgabetermin (ab folgenden Kalendertag)	€ 0,30 / MEDIUM
2. versäumter Rückgabetermin (ab folgenden Kalendertag)	€ 0,30 / MEDIUM
3. versäumter Rückgabetermin (ab folgenden Kalendertag)	€ 0,30 / MEDIUM
4. letzte Mahnung (Einwurf-Einschreiben) zuzüglich Bearbeitungs- und Portogebühren in Höhe von	€ 0,30 / MEDIUM € 5,00

Von den Säumnisgebühren pro MEDIUM ausgenommen sind Kinderbücher sowie Kinder- und Jugendsachbücher.

Diese Gebühren sind auch ohne schriftliche Erinnerung fällig.

Nach erfolgloser 4. Mahnung tritt nach 14 Tagen Verzug ein und ein gerichtliches Mahnverfahren wird eingeleitet.

3. Leihverkehrsgebühren

Beschaffen von Medium aus dem regionalen Leihverkehr der öffentlichen Büchereien in Schleswig-Holstein **pro Medium € 1,00**

Beschaffen von Medium aus dem überregionalen Leihverkehr der Bundesrepublik Deutschland **pro Medium € 2,00**

Für im Leihverkehr entlehene Medien gelten die unter Punkt 2 aufgeführten Versäumnisgebühren, wenn die Dreiwochenfrist überzogen ist.

4. Medienersatz

Bei Verlust oder Beschädigung von Medium ist der Schaden bis zu dem Wiederbeschaffungswert, zuzüglich der Bearbeitungskosten und des Beschaffungsaufwandes zu ersetzen.

5. Ersatz eines Leseausweises

Erstellung einer neuen EDV-Ausleihkarte nach Verlust oder Beschädigung **€ 2,00**